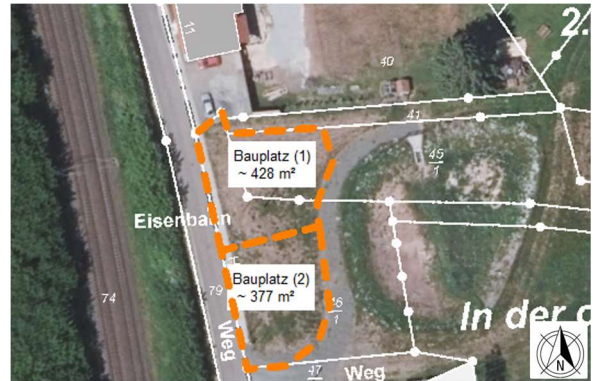


zusätzlich: Homepage der Gemeinde Nohfelden

Verkauf von gemeindlichen Bauflächen in der Löschbachstraße in Walhausen



Auszug Google Street View



Auszug ZORA, LVGL, vom 04.12.2024, ohne Maßstab

Im Zuge der Fremdwasserentflechtungsmaßnahme in der Löschbachstraße in Walhausen hat die Gemeinde ein Leerstandshaus erworben und der Abbruch wurde vorgenommen. Ein Regenrückhaltebecken wurde angelegt; im vorderen Bereich ist eine bebaubare Fläche entstanden. Die zukünftige Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB (Innenbereich), d. h. sie ist der näheren Umgebung anzupassen. Die Erschließung (Straße u. Entwässerung, Straßenbeleuchtung) ist gesichert. Die Kosten für die Herstellung der neuen Kanalhausanschlüsse gehen zu 100 % zu Lasten der Käufer/Bauherren. Die Hausanschlusskosten der Versorgungsträger (energis, WVV, Telekom/Glasfaser) sind direkt an die jeweiligen Versorgungsträger zu zahlen.

Der Grundstückskaufpreis beträgt 60,00 €/m².

Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - sind für das Anwesen aktuell nicht zu zahlen. Ob später Beiträge nach §§ 1 ff. der gdl. Ausbaubeitragssatzung vom 04.07.1995 für die Herstellung, Erneuerung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung fertiger oder vorhandener Anlagen (Ausbaubeiträge) noch erhoben werden, ist heute noch nicht zu übersehen.

Alle mit dem Erwerb des Anwesens verbundenen Kosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer) gehen zu Lasten der Erwerber*innen.

Es können z. B. 2 Baugrundstücke entstehen (groß ~428 m² u. ~377 m²). Die finale Vermessung/Teilung erfolgt bei konkreten Kaufanfragen.

Bei Kaufinteresse wollen Sie dies bitte schriftlich der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden / E-Mail: info@nohfelden.de bis 31.01.2025 mitteilen. Hierbei sind Angaben bzgl. der Größe der Kauffläche und auch bzgl. der zukünftigen Nutzung (z. B. Wohnhausneubau, Einfamilien-/Mehrfamilienwohnhaus...) zu machen. Ein entsprechender Fragebogen ist auf der Homepage der Gemeinde Nohfelden hinterlegt (<https://www.nohfelden.de/?s=baugrundst%C3%BCck>) bzw. wird Ihnen auf Anfrage vom Bau- und Umweltamt zur Verfügung gestellt / übermittelt. (Tel. 06852/885-213). Weitere Auskünfte erhalten Sie ebenfalls beim Bau- und Umweltamt der Gemeinde Nohfelden unter v. g. Telefonnummer.

Nohfelden, den 05.12.2024

gez.
Andreas Veit
-Bürgermeister-